



PRAKTIKUMSANLEITUNG FÜR STUDIERENDE

Vertiefendes Praktikum
im Bachelorstudiengang

Gestaltung und Organisation der Schulpraktika

Inhalt

Stand: 08.02.2012

Begrüßung

- 1. Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**
- 2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium**
- 3. Inhalte und Ziele des Vertiefenden Praktikums
im Bachelorstudiengang**
- 4. Anforderungen und Praktikumsleistungen**
- 5. Erwartete Kompetenzen**
- 6. Buchung eines Praktikumsplatzes**
- 7. Ablauf des Vertiefenden Praktikums**
- 8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung**
- 9. Aufgabenkatalog**
- 10. Praktikumsbuch**

Liebe Studierende,

in Kürze werden Sie Ihr Vertiefendes Praktikum im Bachelorstudiengang antreten. Durch dieses Praktikum sollen Sie die Erziehungs- und Bildungspraxis einer Schulart innerhalb des von Ihnen gewählten Bildungsganges vertiefen und sich mit Planung, Darstellung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in einem Ihrer Studienfächer befassen. Sie erfahren dabei auch, wie Unterricht und Unterrichtsplanung mit den anderen Erfahrungsfeldern, die Sie schon in den Orientierenden Praktika kennengelernt haben, verbunden sind.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich also wieder im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- *Schule und Beruf,*
- *Erziehung,*
- *Kommunikation und Interaktion,*
- *Unterricht,*
- *Diagnose und Beratung,*

*wobei der Erfahrungsbereich **Unterricht** hier im Mittelpunkt stehen wird.*

*Sie leisten das Vertiefende Praktikum im Unterricht und unter Anleitung einer Fachleiterin oder eines Fachleiters an einer Schule mit dem von Ihnen gewählten lehramtsspezifischen Schwerpunkt in einem Ihrer Studienfächer bzw. Ihrer Förderschwerpunkte oder in der Grundschulbildung ab. Dazu werden an den Schulen **Praktikumsgruppen** (die Gruppengröße umfasst bis zu acht Studierende) gebildet. Dies führt dazu, dass, anders als Sie es noch von den Orientierenden Praktika gewohnt sind, Praktikumsplätze weniger standortnah zur Verfügung stehen und eine gewisse geografische Flexibilität erwartet werden muss. Wir sind bemüht, genügend Plätze in erreichbarer Umgebung zur akademischen Ausbildungsstätte zur Verfügung zu stellen. Da die Angebote jedoch grundsätzlich an die Standorte der Einsatzschulen der Fachleiterinnen und Fachleiter gebunden sind, müssen auch weiter entfernte Schulen für Ihr Praktikum genutzt werden. Hier verweisen wir auf die Möglichkeit der Bildung von Fahrgegemeinschaften.*

Gemeinsam mit den betreuenden Fachleiterinnen und Fachleitern werden Sie vielfältige Erfahrungen im unterrichtlichen Kontext machen und entsprechende Aufgabenstellungen bearbeiten können, wobei Sie vor allem durch die vor- und nachbereitenden Gespräche zum beobachteten oder selbst gehaltenem Unterricht einen persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn verzeichnen werden. Die im Praktikum geforderten Aufgaben legen Sie wie gewohnt in Ihrem Praktikumsbuch ab. Ihren persönlichen Entwicklungsstand hinsichtlich Ihres Lehramtsstudiums sowie den von Ihnen geplanten Bedarf an Weiterentwicklung können Sie im persönlichen Teil des Praktikumsbuches konkretisieren bzw. dokumentieren.

Wir wünschen Ihnen für Ihr Vertiefendes Praktikum guten Erfolg.

*Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen*

1. *Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung*

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)** richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind.

1.1 Die Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO).

- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
- weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
- regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.

1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit

- den Einzelheiten der Anforderungen,
- der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie den einzelnen Zuständigkeiten.

1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Nummer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.

1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.

1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.

1.6 Nach Nummer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Die hiermit vorliegende **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen im **Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang**.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika erfolgreich absolviert hat.

Der zeitliche **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist für alle Lehrämter gleich und beträgt jeweils 60 Unterrichtstage. Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in Orientierende Praktika und Vertiefende Praktika, wobei eines der Vertiefenden Praktika im Bachelorstudiengang, das andere im Masterstudiengang zu absolvieren ist. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	in der Regel nach 1. Sem.	15 Tage
Orientierendes Praktikum 2	vor der Wahl des lehramts-spezifischen Schwerpunktes	15 Tage
Vertiefendes Praktikum Bachelor	nach den OP	15 Tage
Masterstudiengang		
Vertiefendes Praktikum Master	Während des Master-Studiengangs	15 Tage

Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel genügend Raum, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Studienseminare bestimmen nach Rücksprache mit den Schulen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

3. *Inhalte und Ziele des Vertiefenden Praktikums im Bachelorstudiengang*

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Im Mittelpunkt des Vertiefenden Praktikums im Bachelorstudiengang steht der Erfahrungsbereich **Unterricht**. Die Studierenden sollen lernen,

- **Lehrpläne**, Rahmenpläne und Bildungsstandards des Faches zu nutzen,
- ein Repertoire an **Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen** gezielt einzusetzen,
- **Strukturen von Fachunterricht** über angeleitete Hospitationen zu erschließen,
- im Team und unter Anleitung der Fachleiterinnen und Fachleiter **Unterricht zu planen** und Kompetenzen zu formulieren, die die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Unterrichts anbahnen, ausformen und weiterentwickeln sollen,
- **Lernvoraussetzungen zu analysieren** und begründet Entscheidungen in Bezug auf Methoden- und Sozialformen, Medieneinsatz sowie Möglichkeiten individuellen Förderns zu treffen,
- **aktiv Unterricht zu erproben** und
- **Unterricht** mit den anderen Gruppenmitgliedern unter Leitung der Fachleiterin bzw. des Fachleiters **zu reflektieren und auszuwerten**.

4. Anforderungen und Praktikumsleistungen

Die Studierenden leisten das Vertiefende Praktikum im Unterricht und unter Anleitung einer Fachleiterin oder eines Fachleiters ab. Dazu werden **Praktikumsgruppen** gebildet, die bis zu acht Studierende umfassen.

Die Praktikumsbestimmungen sehen bei der Durchführung der Vertiefenden Praktika die Zusammenarbeit der Studienseminare mit den Lehrenden der Universitäten vor.

Die Lehrenden der Universitäten sollen deshalb in der Regel die Studierenden ihres jeweiligen Faches während des Vertiefenden Praktikums besuchen, um mit den Fachleiterinnen und Fachleitern die Durchführung der Praktika und die Leistungen ihrer Studierenden zu beraten.

Hierzu wird den Universitäten vor Praktikumsbeginn eine Liste ihrer Studierenden - gegliedert nach Fächern - übermittelt, aus der die jeweilige Zuordnung zu Fachleiterinnen/Fachleitern und Schulen hervorgeht.

Im Einzelnen sind im Vertiefenden Praktikum im Bachelorstudiengang folgende Leistungen zu erbringen:

4.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Vertiefenden Praktika sollen durch **teilnehmende Beobachtung am Unterricht** sowie **durch eigene Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion** erreicht werden. Auswertungen innerhalb der Praktikumsgruppe unter der Betreuung der Fachleiterinnen oder Fachleiter unterstützen den Erfahrungsprozess.

Die Studierenden nehmen in der Regel am Unterricht ihrer Fachleiterin oder ihres Fachleiters sowie an den Unterrichtsversuchen der Mitglieder ihrer Praktikumsgruppe teil. Hinzu kommen eigene Unterrichtsversuche in zugeordneten Lerngruppen, Vor- und Nachbesprechungen von Unterricht und die Bearbeitung von Aufgaben.

4.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Am Ende des Praktikums sind drei schriftliche Ausarbeitungen dem Fachleiter vorzulegen:

- ein Unterrichtsentwurf zu einer Unterrichtsstunde (max. acht Druckseiten),
- eine Verlaufsskizze (z.B. als Lernschleife) zu einer weiteren Unterrichtsstunde (eine Druckseite),
- Überlegungen zur Unterrichtsplanung (siehe Nummer 9. Aufgabenkatalog), die ein weiteres Erfahrungsfeld in den Blick nehmen (eine Druckseite).

Zusätzlich ist am Ende jedes Praktikums die Teilnahme an der entsprechenden Tour von CCT nachzuweisen. Dies geschieht, indem die Bestätigung über die absolvierte Tour ausgedruckt und im Pflichtteil des Praktikumsbuches abgeheftet wird. Ferner können die Detailauswertungen auf Wunsch des Studierenden ausgedruckt, im persönlichen Teil des Praktikumsbuches abgeheftet und als Gesprächsgrundlage für die Beratungsgespräche am Ende jedes Praktikums genutzt werden.

4.3 Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen

Die Nachbereitungsveranstaltung für die Orientierenden Praktika erfüllt eine verbindende Funktion, indem sie sowohl der Reflexion der Erfahrungen in den Orientierenden Praktika und somit einer Standortbestimmung vor dem ersten Vertiefenden Praktikum als auch der Vorbereitung auf dieses dient.

Das Praktikumsbuch mit den darin bearbeiteten Aufgaben aus den Orientierenden Praktika bildet die Basis dieser Veranstaltung und muss deshalb zwingend vorliegen.

Die Nachbereitung des Vertiefenden Praktikums orientiert sich an den im Praktikum gemachten Erfahrungen. Grundlage des in diesem Zusammenhang zu führenden Beratungsgesprächs bietet wiederum das Praktikumsbuch.

5. Erwartete Kompetenzen

Das Vertiefende Praktikum zielt auf die Anbahnung bzw. Weiterentwicklung **professioneller Handlungskompetenzen**, und zwar

- zur Analyse und Reflexion von **Unterrichtsstrukturen** im jeweiligen Ausbildungsfach und zur Ausgestaltung von **Lehrplanvorgaben** in längerfristigen didaktischen Planungen,
- zur Modellierung von **Lernarrangements**, zur Synthese von didaktischen und methodischen Elementen in Unterrichtskonzeptionen und zur Gestaltung gemeinschaftsfördernder **Lernumwelten**,
- zur Analyse **individueller Lernwege** und vollzogener **Lernleistungen** sowie zum fördernden Eingriff in Lernprozesse,
- zur Analyse und Gestaltung von **Kommunikation und Interaktion**,
- zur Partizipation an **Qualitäts- und Bildungsdiskussionen** der Schule und zur Initiierung und Förderung kollegialer **Teamentwicklungsprozesse**,
- zur Reflexion des eigenen **Rollenverständnisses** sowie der eigenen Weiterentwicklung des beruflichen Handelns.

Diesen Prozess unterstützen Fachleiterinnen und Fachleiter, indem sie

- aus (fach)didaktischer Perspektive **Hospitationen** im eigenen Unterricht oder im Unterricht von Fachkolleginnen und -kollegen **anbieten**,
- die didaktischen (Halbjahres-) **Planungen**, Kompetenzraster und Standards ihres Faches **darstellen**,
- gemeinsam mit den Praktikantinnen und Praktikanten **Unterricht** im jeweiligen Ausbildungsfach **planen**,
- mit Praktikantinnen und Praktikanten den erprobten oder hospitierten **Unterricht** mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und die Wahrnehmung und Gestaltung von Kommunikation und Interaktion **reflektieren**,
- das Profil oder **Qualitätsprogramm** ihrer Einsatzschule im Unterricht **konkretisieren**.

6. Buchung eines Praktikumsplatzes

Das Vertiefende Praktikum wird **an Schulen in Rheinland-Pfalz** durchgeführt, an denen Fachleiterinnen oder Fachleiter als Lehrkräfte tätig sind. Die Durchführung eines Vertiefenden Praktikums außerhalb von Rheinland-Pfalz ist nicht vorgesehen. Wie bei den Orientierenden Praktika erfolgen die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze über die **netzbasierte Plattform** unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule bzw. einem Studienseminar ist nicht vorgesehen.

Es handelt sich um ein **zweistufiges Auswahlverfahren**:

Stufe 1:

- Auswahl des *lehramtsspezifischen* Schwerpunkts und des Praktikumszeitraums,
- Auswahl
 - eines der beiden Studienfächer bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Realschule plus, Gymnasium oder berufsbildende Schule oder
 - des Faches Grundschulbildung bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Grundschule oder
 - des Faches Sonderpädagogik bezogen auf den lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschule. Im Anschluss können Sie, unabhängig von Ihrer zukünftigen Wahl im Masterstudiengang, ein Praktikum mit beliebigem Förderschwerpunkt wählen.

Sichtbar werden dann alle Schulen, die die genannten Auswahlkriterien erfüllen.

Stufe 2:

- Auswahl einer *Schule*
- Sofern weitere Praktikumsplätze in der angegebenen Zeit und in dem benannten Studienfach zur Verfügung stehen, werden diese Schulen im Bestätigungsfenster angezeigt.
 - Daraus sind eine Option bzw. (falls möglich) zwei Optionen für weitere Schulen anzugeben. (Diese Optionsangabe ist notwendig für die wenigen Fälle, in denen das Studienseminar bei der Zusammenstellung von Praktikumsgruppen den gebuchten Praktikumsplatz an der ausgewählten Schule nicht realisieren kann.)
 - In Ausnahmefällen könnte es notwendig sein, eine über diese Optionen hinausgehende andere Schulzuordnung zu treffen.

Eine **endgültige Entscheidung** über die jeweilige Praktikumschule in Verbindung mit dem Studienseminar, dem die betreuende Fachleiterin oder der Fachleiter angehört, wird nach Abschluss des Buchungszeitraums getroffen und dann den Studierenden übermittelt.

Die **Buchung** eines Praktikumsplatzes ist **verbindlich**; sie kann in einer Frist von 30 Minuten storniert werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich. Bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums kann der Platz nur noch storniert werden, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist beim ausgewählten Studienseminar schriftlich einzureichen.

*An den jeweils ersten Tagen der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des Pädagogischen Landesinstitutes anzurufen (0261 9702-500), die ganztägig erreichbar ist.*

Hinweis: Über die Hotline sind nur Angelegenheiten der Praktikumsbuchung und **keine inhaltlichen Fragen** zum Praktikum zu klären.

7. Ablauf der Vertiefenden Praktika

Am **ersten Praktikumstag** findet ab 8.30 Uhr eine Einführungsveranstaltung für die Studierenden statt. Ort und Raum dieser Veranstaltungen werden von der zuständigen Fachleitung bekanntgegeben, in der Regel gleichzeitig mit der Zusage des Praktikumsplatzes.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die betreuende Fachleitung keine andere Regelung getroffen wird. Weiterhin nehmen sie an Veranstaltungen der Fachleiterin oder des Fachleiters gemäß einem individuellen Praktikumsplan für die Praktikumsgruppe teil.

Bei Erkrankung oder Verhinderung aus Gründen, die die Studierenden nicht zu verantworten haben, sind die Schule und das Studienseminar zu informieren. Die Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der Landesverordnung) führen in Nr. 9 Abs. 1 aus:

Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.

8. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Dies ist im Vertiefenden Praktikum in der Regel eine Fachleiterin oder ein Fachleiter eines Staatlichen Studienseminars. Voraussetzungen für die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme sind, dass die oder der Studierende

- an keinem Praktikumsstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat.

Zu den Praktikumsleistungen zählt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der praktikumsbetreuenden Person zum erreichten Qualifikationsstand auf der Grundlage des Praktikumsbuches.

Die Bescheinigung über das Vertiefende Praktikum dokumentiert entweder ein erfolgreiches oder nicht erfolgreiches Absolvieren der Praktikumsanforderungen. *Es wird keine Notenbewertung vorgenommen.*

Die **Bescheinigung** erstellt die Seminarleitung oder im Auftrag dieser durch die betreuende Fachleiterinnen bzw. der Fachleiter, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch eine schriftliche *Bestätigung* (*Unterschrift der Seminarleiterin/des Seminarleiters bzw. der beauftragten Fachleiterin/des beauftragten Fachleiters mit Dienstsiegel des Studienseminars oder der Praktikumsschule*) auf dem entsprechenden Formular,
3. durch ein *Beratungsgespräch* am Ende des Praktikums als Rückmeldung über die im Praktikum gezeigten Leistungen (*Dokumentation auf der Plattform*) mit dem *betreuenden Fachleiter oder der Fachleiterin*.

Die Entscheidung, dass eine erfolgreiche Durchführung des Vertiefenden Praktikums nicht bescheinigt werden kann, trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen. Eine solche Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Die praktikumsbetreuende Person führt dann mit der oder dem Studierenden ein Beratungsgespräch, wobei abzuklären ist, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Ein Wiederholungsversuch ist nur möglich, wenn das Beratungsgespräch stattgefunden hat und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden kann.

9. Aufgabenkatalog

Für die anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitungen (vgl. Abschnitt 4.2) ist eine Aufgabe aus dem folgenden Aufgabenkatalog auszuwählen.

Im Hinblick auf die Verbindung der Praxiserfahrungen zur universitären Lehre und zur Sicherung des persönlichen Kompetenzzuwachses sollten bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen folgende **Hinweise** beachtet werden:

- *Führen Sie Beobachtungsaufträge differenziert und aus verschiedenen Blickwinkeln durch!*
- *Achten Sie darauf, dass die Dokumentationen, die Situations- und Interaktionsbeschreibungen sachlich und möglichst frei von Wertungen gehalten sind!*
- *Nutzen Sie unterschiedliche, im Studium bereits behandelte, Methoden und Analysekatgorien zur Erhebung von Daten und zur Beschreibung des schulischen Kontextes!*
- *Reflektieren Sie eventuelle Problemkonstellationen, Handlungsalternativen und Konsequenzen!*
- *Verbinden Sie Ihre Beobachtungen und Reflexionen mit pädagogischen, psychologischen und soziologischen Theorien und Befunden, die im Rahmen des Studiums bereits behandelt wurden!*
- *Bedenken Sie die Bedeutung Ihrer Beobachtungen und Reflexionen für Ihre eigene professionelle Entwicklung!*
- *Nutzen Sie Reflexionen als Ausgangspunkt für Ihre eigenen Interaktionen und Interventionen, und reflektieren Sie dann wiederum deren Wirkungen!*

Die Unterrichtsplanung wird durch Verknüpfung von Hinweisen aus dem Erfahrungsbereich Unterricht mit Aspekten aus den anderen Erfahrungsbereichen wesentlich unterstützt:

1. Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Um den Arbeitsplatz Schule vertieft zu erfassen, können Sie

- 1.1. die Aufgaben und Organisationsstruktur der Praktikumsschule bezogen auf das Qualitätsprogramm der Schule und die spezifischen lokalen und regionalen Rahmenbedingungen beschreiben und reflektieren
- 1.2. relevante Rechtsgrundlagen sowie curriculare Vorgaben (Rahmenpläne, Lehrpläne, Bildungsstandards) der Praktikumsschule unter besonderer Berücksichtigung der studierten Fächer hinsichtlich ihrer Struktur und Ziele erfassen und ihre Bedeutung und (mögliche) Wirkung für schulische und unterrichtliche Prozesse reflektieren
- 1.3. das spezifische Anforderungsprofil der Berufsrolle aus unterschiedlichen Perspektiven (Praktikant/in, Lehrer/in, ggf. auch Mentor/in und Mitglied der Schulleitung) in der Praktikumsschule beschreiben und im Hinblick auf die eigene Professionsentwicklung (Kompetenzen und Handlungsanforderungen) reflektieren

2. Erfahrungsbereich *Erziehung*

Um die erzieherischen Aufgaben einer Lehrerin bzw. eines Lehrers an der Praktikumsschule zu erfassen, können Sie

- 2.1. ausgewählte erzieherische Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Blick auf unterrichtliche Prozesse methodisch geleitet beobachten und reflektieren
- 2.2. außerunterrichtliche erzieherische Situationen und Herausforderungen im Rahmen des Schullebens erfassen, interpretieren und bei deren Bewältigung wertebewusst mitwirken
- 2.3. erzieherische Einzelfallsituationen in ihrer Komplexität erfassen, interpretieren und Teilaufgaben einer Bewältigung übernehmen

3. Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an der Praktikumsschule vertraut zu machen, können Sie

- 3.1. verbale und nonverbale Kommunikations- und Interaktionsprozesse (einschließlich Störungen und Konflikte) im Unterricht erfassen, ihre Wirkung auf Lernen, Motivation und Entwicklung ermitteln und als Handlungsbedingungen von Unterricht in Ihrem Handeln einbeziehen
- 3.2. Formen und Prozesse der Zusammenarbeit im Kollegium erfassen, die Bedeutung von Kooperation reflektieren und exemplarisch erproben
- 3.3. Anlässe und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischen Einrichtungen im Schulalltag erfassen, sich deren Bedeutung bewusst werden und Kooperations-/Beratungssituationen partiell wahrnehmen

4. Erfahrungsbereich *Unterricht*

Um vertiefte Erfahrungen mit dem komplexen Handlungsfeld Unterricht zu gewinnen, können Sie

- 4.1. Themen/Problemstellungen auf der Grundlage curricularer Vorgaben und schulinterner Arbeitspläne formulieren
- 4.2. Lernfelder erschließen und im Blick auf Lerner- und Prozessorientierung in exemplarischen Handlungssituationen didaktisch strukturieren
- 4.3. Unterrichtsstunden in den Zusammenhang übergreifender Einheiten einordnen und sich mit der Bedeutung von Vernetzung und kumulativem Lernen auseinandersetzen
- 4.4. allgemeine und fachspezifische Unterrichtsbedingungen der Lerngruppe (einschließlich ihrer Lern- und Leistungsheterogenität) feststellen, dokumentieren und in ihrer Bedeutung für Lernprozesse reflektieren
- 4.5. die methodische Strukturierung und Gestaltung einer Unterrichtsstunde an Qualitätskriterien (z.B. klare Strukturierung von Lernsituationen, effektive Zeitnutzung, Motivierung, Aktivierung, angemessene Methodenvariation) orientiert planen und dokumentieren
- 4.6. Lernarrangements (einschließlich sog. neuer Lehr-/Lernformen) erproben und reflektieren
- 4.7. die Gestaltung und den Einsatz von Lern- und Leistungsaufgaben im Unterricht sowie im Rahmen von Hausaufgaben dokumentieren und in der Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse reflektieren (z.B. hinsichtlich der inhaltlichen/curricularen Einordnung, des Anforderungsniveaus, des differenzierenden Potenzials, der Lebensweltbezüge und der Überprüfung/Bewertung)
- 4.8. Differenzierungsmaßnahmen entwickeln, für den Einsatz in bestimmten Unterrichtsarrangements begründen und begleiten
- 4.9. Unterrichtsversuche kriterienorientiert reflektieren

5. Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie

- 5.1. diagnostische Verfahren und Vorgehensweisen im Blick auf unterrichtliche Prozesse auswählen und erproben
- 5.2. diagnostische Ergebnisse reflektieren, Fördermaßnahmen ableiten und deren Wirkungen dokumentieren
- 5.3. Beratungsanlässe im unterrichtlichen Zusammenhang wahrnehmen sowie personen- und situationsbezogen mitgestalten

10. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen das Praktikumsbuch weiter mit

- einem **Pflichtteil** und
- einem **persönlichen Teil**.

10.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- **Grunddaten:** Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- die vorgegebenen **Anforderungen**,
- die bearbeiteten **Aufgaben**,
- die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- Bescheinigungen über **Beratungsgespräche**
- Bestätigung über die **Teilnahme an CCT**
- die **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsbeteiligung** bzw. die Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

10.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können die Praktikantinnen und Praktikanten sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Hierfür werden auf der Internet-Plattform **Fragelisten** sowie **Protokoll- und Reflexionsbögen** zur Verfügung gestellt. Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Auf eine für Sie wertvolle Möglichkeit sei an dieser Stelle hingewiesen:

Für den persönlichen Teil des Praktikumsbuches besteht zwar **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Zertifizierung der Praktikumsleistungen. Der persönliche Teil hat wohl aber eine qualifizierende und in hohem Maße unterstützende Funktion für Ihre persönliche Kompetenzentwicklung als zukünftige Lehrkraft. Die Bearbeitung ist somit unbedingt anzuraten.

Das Praktikumsbuch soll Ihnen ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und - ganz im Sinne lebenslangen Lernens - für die weitere berufliche Biografie werden.